

7565/AB**vom 29.10.2021 zu 7712/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

**= Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus**

Elisabeth Köstinger

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.609.702

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)7712/J-NR/2021

Wien, 29. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 31.08.2021 unter der Nr. **7712/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „düstere Aussichten für die europäische Landwirtschaft laut der Studie zu den Auswirkungen des ‚Green Deal‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 und 6:

- Was plant das Bundesministerium, um die katastrophalen Folgen des „Green Deal“ auf die österreichische Landwirtschaft zu verhindern?
 - a. Was wird das Bundesministerium gegen die sinkenden Einkommen (trotz höherer Erzeugerpreise) unternehmen?
 - b. Was werden Sie in den einzelnen Sparten unternehmen (Bitte um konkrete Maßnahmen in den einzelnen Sparten und den Zeitplan)?
- Wie soll die Eigenversorgung trotz des „Green Deal“ erreicht werden?
 - a. Bei welchen Produkten wird die Eigenversorgung sinken und was wird dagegen gemacht?
 - b. Wie soll bei sinkender Eigenversorgung für Krisenzeiten vorgesorgt werden?

- Wie viele Bauernhöfe werden aufgrund der sinkenden Einkommen zusperren?
 - a. Wie soll die Selbstversorgung sichergestellt werden, wenn Bauernhöfe zusperren?
 - b. Wie soll die Kulturlandschaft erhalten bleiben, wenn Bauerhöfe zusperren?

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekennen sich zur Umsetzung des „Green Deals“, der dazu beitragen soll, die Europäische Union zum ersten klimaneutralen Wirtschaftsraum bis 2050 zu machen. Auch Österreich spricht sich für dieses ambitionierte Ziel aus. Gleichzeitig gilt es die Versorgung innerhalb der Europäischen Union mit leistbaren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen sowie den Landwirtinnen und Landwirten ein faires Einkommen zu gewährleisten. Diese beiden Ziele spiegeln sich insbesondere in der Gemeinsamen Agrarpolitik wider und sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert. Daher wurde und wird von den Landwirtschaftsministerinnen und -ministern der Europäischen Union die Kohärenz der GAP mit anderen Politikfeldern – wie auch dem „Green Deal“ – gefordert und auf potentielle Zielkonflikte hingewiesen. Der „Green Deal“ wird durch die Neuausrichtung der GAP durch eine Vielzahl von Maßnahmen in beiden Säulen, u.a. im Rahmen der neuen Öko-Regelungen der 1. Säule, gewährleistet. Außerdem berücksichtigen die Mitgliedstaaten in ihrer nationalen Umsetzung der GAP-Strategiepläne die Ziele des „Green Deals“. Damit wird den Mitgliedstaaten entsprechend ihrer nationalen und regionalen Gegebenheiten die Möglichkeit eingeräumt, den GAP-Strategieplan diesbezüglich auszugestalten. Der Großteil der Maßnahmen, die in Umsetzung der Vorschläge der Europäischen Kommission zum „Green Deal“ in Österreich erfolgen sollen, wird im nationalen GAP-Strategieplan berücksichtigt.

Dieser Strategieplan wird die gesammelten Maßnahmen (Interventionen) in allen Bereichen der Landwirtschaft und des ländlichen Raums enthalten, die mit Budgetmitteln der Europäischen Union mitfinanziert werden: von den Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe, einem erweiterten Agrarumweltprogramm ÖPUL, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Berggebiete über die Vielfalt von Projektmaßnahmen einschließlich der Unterstützung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung.

Darin sind auch Maßnahmen enthalten, welche die Erzeugerinnen und Erzeuger am Markt stärken sollen, die zu einer Reduktion der Emissionen beitragen werden, die Eigenversorgung mit jenen Nahrungsmitteln, die in Österreich erzeugt werden können, stärken und die Hofnachfolge und damit die Weiterführung der Bauernhöfe unterstützen sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Österreich beitragen.

Einen Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft wird es auch weiterhin geben. Dieser hat sich aber seit dem Beitritt zur Europäischen Union deutlich verlangsamt, was auch maßgeblich auf die planbaren Rahmenbedingungen, die durch die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik gegeben sind, zurückzuführen ist.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Der Großteil der schrumpfenden europäischen Produktion - und damit auch der THG-Emissionen - soll ins Ausland verlagert (Leckage) werden. Macht der „Green Deal“ nach dieser Erkenntnis einen Sinn?
- Die Studie stellt sogar das eigentliche Ziel - nämlich die deutliche Reduzierung der Emissionen - in Frage, was unternimmt Österreich wegen dieses Ergebnisses der Studie?
 - a. Wird trotzdem am „Green Deal“ festgehalten?
 - b. Was bringt der „Green Deal“, wenn er keine Reduzierung der Emissionen erzielt?

Eine Verlagerung der europäischen Produktion ins Ausland ist auch seitens der Europäischen Kommission nicht gewünscht.

Österreich hat im Rahmen der Ratssitzungen der Landwirtschaftsministerinnen und -minister der Europäischen Union stets die Notwendigkeit der Stärkung der europäischen landwirtschaftlichen Produktion hervorgehoben. Um bei steigenden Produktionsstandards innerhalb der Europäischen Union eine Verlagerung der Emissionen ins EU-Ausland aufgrund steigender Preise zu vermeiden, muss auch die EU-Handelspolitik die agrarische Produktion verstärkt berücksichtigen.

Zur Frage 4:

- Als Lösung gegen die verstärkten Importe werden Einfuhrzölle vorgeschlagen.
Wie beurteilen Sie diese Lösung und wollen sie diese umsetzen?

Die Zuständigkeit hinsichtlich der Umsetzung von Einfuhrzöllen liegt bei der Europäischen Union und nicht bei den einzelnen Mitgliedstaaten.

Es wurden und werden sogenannte „Klimazölle“ vor dem Hintergrund des immer größer werdenden Ambitionsgefälles beim weltweiten Klimaschutz diskutiert. Strenge Dekarbonisierungsmaßnahmen innerhalb der Europäischen Union könnten zu einer Abwanderung der Produktion in Länder mit weniger strengen Auflagen und Standards führen (Carbon Leakage). Die Europäische Kommission hat deshalb im Rahmen des „Green Deal“ am 14. Juli 2021 einen EU-Verordnungsvorschlag betreffend einen „Carbon Border

Adjustment Mechanism“ (CBAM) vorgelegt. Dieser soll in das erneuerte „EU-Emissionshandelssystem“ (ETS) integriert werden, um europäische und importierte Produkte ab 2026 gleich zu besteuern. Betroffen sind zunächst die energieintensiven Sektoren Zement, Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemittel und Stromerzeugung. Die Ausweitung auf Agrarprodukte oder verarbeitete Lebensmittel ist derzeit nicht vorgesehen.

Das EU-Emissionshandelssystem fällt in Österreich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Die EU-Handelspolitik (bzw. WTO) liegt im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Die größte Herausforderung beim CBAM scheint die Kompatibilität mit den WTO-Regeln zu sein, die keine diskriminierenden Maßnahmen zwischen importierten und in der Europäischen Union hergestellten Produkten erlauben.

Die Europäische Union verfolgt aktuell im Bereich der Agrar- und Lebensmittelproduktion andere Initiativen (unter anderem die „Farm to Fork“-Strategie oder die Neuausrichtung der Handelspolitik der Europäischen Union), um eine Emissionsreduktion in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft auch international voranzutreiben bzw. faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Elisabeth Köstinger

